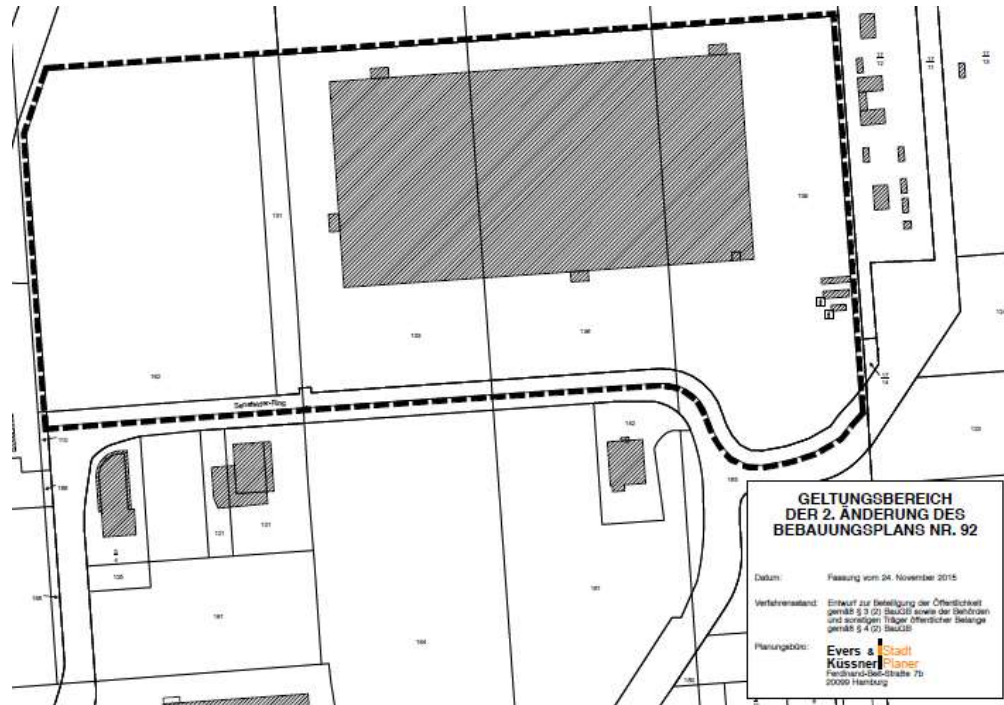


Amtliche Bekanntmachung der Stadt Reinbek

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 92 „Gewerbegebiet Haidland“ der Stadt Reinbek gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



Der von der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 26.11.2015 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 92 „Gewerbegebiet Haidland“ der Stadt Reinbek für das Gebiet

- im Norden: über das Flurstück 182 sowie durch die nördliche Grenze der Flurstücke 131, 133, 136, 139 in der Flur 10, Gemarkung Schönningstedt
- im Osten: über das Flurstück 139 in der Flur 10, Gemarkung Schönningstedt
- im Süden: durch die Mittelachse der Straße „Senefelder-Ring“
- im Westen: über das Flurstück 182 in der Flur 10, Gemarkung Schönningstedt

und die Begründung einschließlich Umweltbericht liegen vom **09.12.2015 bis 15.01.2016** im Rathaus der Stadt Reinbek, Hamburger Straße 5-7, 21465 Reinbek während der Öffnungszeiten (Mo., Di., Do., Fr. 08.30 – 12.00 Uhr und Do 15.00 – 18.00 Uhr), öffentlich aus.

Zusätzlich findet am 09.12.2015 ab 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Reinbek eine Informationsveranstaltung zur öffentlichen Auslegung der Planunterlagen statt, in der sich alle an der Planung Interessierten über die Ziele und Inhalte der Planung informieren können.

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Umweltprüfungen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 92 zu den Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB sowie im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Planungsanzeige nach § 11 Abs. 1 LaplaG und hierzu ergangene Stellungnahmen
- (2) Umweltbericht zur Planung. Er ist Teil der Begründung.

(3) „Schalltechnische Untersuchung“ zum B-Plan Nr. 92 der Stadt Reinbek

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren einer Gewerbegebietsausweisung insbesondere die Auswirkung auf den Menschen, auf Tiere, auf Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft:

Umweltbezogene Informationen zum *Schutzgut Mensch*

- finden sich im Umweltbericht in der „Schalltechnischen Untersuchung“ zum Bebauungsplan Nr. 92, in der Stellungnahme des „Bund für Umweltschutz und Naturschutz – Landesverband Schleswig-Holstein/Kreisgruppe Stormarn“ und der Stellungnahme des „Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein“,
es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Dimensionierung des Gebäudekörpers, zu notwendigen Eingrünungsmaßnahmen zu Gunsten des Ortsbildes, zum notwendigen Immissionsschutz, zur Erholungs- und Freizeitfunktion, zu den Wohn- und Wohnumfeldfunktionen, zu sozialen Interaktionen der Bewohner, zur Begrünung der Gebäudefassade sowie zu Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung.

Umweltbezogene Informationen zu den *Schutzgütern Tiere und Pflanzen*

- finden sich im Umweltbericht, in der Stellungnahme des „Bund für Umweltschutz und Naturschutz – Landesverband Schleswig-Holstein/Kreisgruppe Stormarn“, in der Stellungnahme des „Kreis Stormarn – Der Landrat Fachdienst Planung und Verkehr“,
es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu potenziell vorkommenden Tierarten, zu bedeutenden Habitatstrukturen, besonders geschützten Arten, zum Natura 2000-Netz, zur Funktion der Knickschutzstreifen, zu den Ausgleichsberechnungen inkl. Knickbeseitigung, zum Ausgleich ohne Störung der nördl. Grünfläche, zum Schutz angrenzender Landschaftsbestandteile sowie zu Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung.

Umweltbezogene Informationen zu den *Schutzgütern Boden und Wasser*

- finden sich im Umweltbericht, in der Stellungnahme des „Bund für Umweltschutz und Naturschutz – Landesverband Schleswig-Holstein/Kreisgruppe Stormarn“
es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Naturraum des Plangebiets, zur Topographie, zu Bodentypen, zur Empfindlichkeit der Böden, der Wertigkeit der Böden, dem Grundwasserflurabstand, der Grundwasserneubildungsrate, zu Wasserschutzgebieten und Wasserschutzzonen, zu der Empfindlichkeit des Grundwassers, zu den Ausgleichsberechnungen inkl. Bodenversiegelung sowie zu Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung.

Umweltbezogene Informationen zu den *Schutzgütern Klima und Luft*

- finden sich im Umweltbericht,
es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum herrschenden Mesoklima, zur Temperatur und Kaltluftproduktion, die Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen, der Luftqualität sowie zu Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung.

Umweltbezogene Informationen zum *Schutzgut Kultur- und Sachgüter / sonstige Sachgüter*

- finden sich im Umweltbericht,
es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu den das Plangebiet umgebende Knicks und deren Funktionen.

Umweltbezogene Informationen zum *Schutzgut Landschaftsbild*

- finden sich im Umweltbericht, in der Stellungnahme des „Bund für Umweltschutz und Naturschutz – Landesverband Schleswig-Holstein/Kreisgruppe Stormarn“, in der Stellungnahme des „Kreis Stormarn – Der Landrat Fachdienst Planung und Verkehr“, es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Funktion der Knicks, zur Dimensionierung des Gebäudekörpers, zum Umfang der Eingrünungsmaßnahmen, zur Eigenart des Landschaftsbildbereichs, zur landschaftlichen Einbindung der Gebäudekörper sowie zu Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung.

Informationen zum Zustand von Boden, Natur und Landschaft sowie zu den Belangen von Mensch und Kultur- und Sachgütern, können zudem auch dem geltenden Landschaftsplan entnommen werden. Diese Planung kann im Rathaus, Amt für Stadtentwicklung und Umwelt, Abteilung Planung und Bauordnung, auf Nachfrage eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten (Di., Do. 08.30 – 12.00 Uhr und Do. 15.00 – 18.00 Uhr) zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Reinbek den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter www.reinbek.de eingesehen werden.

Reinbek, den 27.11.2015

(Siegel)

Stadt Reinbek
Der Bürgermeister
Björn Warmer